

## **Vereinbarung zur Nutzung der By the Glass-Ausschanksystem in den wineBANKs und zur Freischaltung der wineBANK-Karten hierfür zwischen wineBANKer (Mieter) und Inhaber der wineBANK (Vermieter) bzw. der franchisegebenden Gesellschaft (wineBANK Franchise GmbH & CO KG).**

### **§ 1 Allgemeines**

Die "By the Glass"-Weinausschanksysteme werden von den jeweiligen Betreibern der wineBANKs auf eigene Rechnung betrieben. Die Betreiber der "By the Glass"-Weinausschanksysteme stehen als Franchisenehmer in einem Franchisevertragsverhältnis zur uns, der wineBANK Franchise GmbH & Co KG, als Franchisegeber. Die Abrechnung des von Ihnen an einem BTG getätigten Konsums erfolgt durch die wineBANK Franchise GmbH & Co KG als technischer Dienstleister im Namen und auf Rechnung des Betreibers.

Mit dem Akzeptieren dieser Vereinbarung gewähren Sie der wineBANK Franchise GmbH & Co KG das Recht, Ihre für die Erstellung und Zustellung der Rechnung notwendigen Daten (Ihren Namen, Ihre etwaige Firma, Ihre postalische Adresse, Ihre Emailadresse, die konsumierten Artikel mit Preis, Datum und Uhrzeit der Nutzung der Maschine, Karten-ID der genutzten Karte) einzusehen, zu nutzen und den Betreibern der "By the Glass"-Weinausschanksysteme, die von Ihnen in einer wineBANK genutzt werden, zu übermitteln.

### **§ 2 Abrechnung**

Der konsumierte Wein wird auf Basis der jeweils für die in Anspruch genommene Menge auf dem Display der „By the Glass“-Systeme angezeigten Preise an die der benutzten Karte zugeordneten Rechnungsadresse berechnet. Die Abrechnung erfolgt über einen von der Mietrechnung für Ihr wineBANK-Fach separaten Beleg. Die Abrechnung des Weinkonsums erfolgt monatlich (auch wenn Sie für Ihr Fach eine kalenderjährliche Rechnung erhalten). Die Rechnungen werden ausschließlich per Email versandt.

Mit dem Akzeptieren dieser Vereinbarung wird die jeweils aktivierte Karte für die Nutzung an "By the Glass"-Weinausschanksystemen mit einem Limit von 1.000 € / Monat inkl. MwSt freigeschaltet. Sie können danach jederzeit hier in Ihrem Member-Bereich einzelne Karten von der Nutzung für die BTG wieder ausschließen. Sollen keine Karten mehr aus Ihrem Account für Nutzung der BTG freigeschaltet sein, schließen Sie im Member-Bereich alle Karten von der Nutzung aus.

Haben Sie dem Betreiber der wineBANK, in der Sie Ihr Fach besitzen, eine Einzugsermächtigung für die Abrechnung der Miete eingeräumt, gilt diese standardmäßig auch für die Abrechnung des Weinkonsums. Der Weinkonsum in wineBANKs, in denen Sie kein Fach besitzen, ist grundsätzlich per Überweisung zu begleichen, weil die etwaig bestehende Einzugsermächtigung ausschließlich für den Betreiber der wineBANK gilt, in der Sie Ihr Fach gemietet haben. Die entsprechenden Rechnungen enthalten einen diesbzgl. Hinweis.

### **§ 3 Haftung**

Auch bei missbräuchlicher Nutzung Ihrer Karte haften Sie für entsprechende Forderungen des Betreibers des By the Glass-Systems.

Der Franchisegeber haftet nicht für Fehlfunktionen, Ausfall der "By the Glass"-Weinausschanksysteme oder für durch die "By the Glass"-Weinausschanksysteme verursachten Schäden. Für die Funktion der "By the Glass"-Weinausschanksysteme inkl. der Bildung der automatisiert vom Franchisegeber zu verarbeitenden Datensätze zur Erstellung der Rechnung ist ausschließlich der Hersteller des "By the Glass"-Weinausschanksystems verantwortlich.

### **§ 4 Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug, der uns als von Betreiber von "By the Glass"-Weinausschanksystemen gemeldet wird, sind wir berechtigt, Ihre Karten für Nutzung an BTG Systemen zu sperren. Eine solche Sperrung gilt grundsätzlich für alle Karten Ihres Accounts und alle wineBANK-Standorte.

### **§ 5 Volljährigkeit**

Sie bestätigen uns hiermit volljährig zu sein und verpflichten sich, Ihre wineBANK-Karte nicht an Minderjährige zu überlassen.